

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0490
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 21.08.2019
Bearb.:	Vollmer, Matthias	Tel.: -218	öffentlich
Az.:	/wi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.09.2019	1. Lesung - Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.09.2019	Entscheidung

**Parkraumkonzept Bildungshaus
hier: Entscheidung zur Erschließung des Bildungshauses**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt die Erschließung des Bildungshauses sowie des angrenzenden Wohnhauses wie folgt (vorgestellte Variante 1):

- Bau einer eigenen Bildungshaus-Tiefgarage (40 Stellplätze), ausschließlich für Angestellte und Kursleitende, Anbindung dieser über die Copernicusstraße
- Tiefgarage für geplantes Wohnhaus (25 Stellplätze) über Lütjenmoor anfahrbar

Sachverhalt

In Garstedt ist der Bau des Bildungshauses geplant. Die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes 313 wurde am 03.12.2015 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen. Offen ist jedoch, ob das Bildungshaus zukünftig über eine eigene Tiefgarage verfügen soll. Zur weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes 313 ist diese grundsätzliche Entscheidung jedoch äußerst wichtig.

Zusätzlich entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft ein Wohnhaus mit derzeit 50 geplanten Wohneinheiten, welches mittels einer eigenen Tiefgarage erschlossen werden wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr werden am 05.09.2019 zwei Varianten vorgestellt:

Variante 1:

- Bau einer eigenen Bildungshaus-Tiefgarage (40 Stellplätze), ausschließlich für Angestellte und Kursleitende, Anbindung dieser über die Copernicusstraße
- Tiefgarage für geplantes Wohnhaus (25 Stellplätze) über Lütjenmoor anfahrbar

Variante 2:

- Keine Tiefgarage für Bildungshaus, d.h. Bedarf wird ausschließlich durch Stellplätze im Herold-Center gedeckt
- Tiefgarage für geplantes Wohnhaus (25 Stellplätze) über Lütjenmoor anfahrbar

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Es wird dargestellt, wieviel zusätzlicher Kfz-Verkehr durch das Bildungshaus sowie das Wohnhaus entstehen wird. Anschließend werden die Auswirkungen der beiden Varianten dargestellt und diese miteinander verglichen.